

Große Kreisstadt

donauwörth



Bebauungsplan

„Parkplatz an der Saubadbrücke“

Zusammenfassende Erklärung

SATZUNG in der
Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth

Stadtbauamt

Rathausgasse 1

86609 Donauwörth

Tel.: 0906/789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag und Schutz von Flora und Fauna
- Erhalt der Bodenfunktionen
- Beitrag zum Wasserhaushalt
- Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes
- Beitrag zur Erholungsnutzung

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 31.01.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

- Herausnahme der nördlichen Grünflächen aus dem Planungsumgriff
- Aufnahme barrierefreier Stellplätze

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 18.09.2020 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

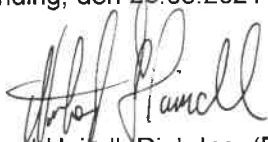
- Herausnahme der Versickerungsmulden
- Aufnahme einer Fahrradabstellfläche

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 09.04.2021 erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keiner Planänderung.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Die Stadt Donauwörth hat verschiedene Untersuchungen zur Parkplatzsituation erstellen lassen und gleichzeitig mögliche Erweiterungen geprüft. Gerade für Menschen, die in der Kernstadt und Umgebung arbeiten, werden in der näheren Umgebung Parkflächen benötigt. Der Bereich des ehemaligen Tennisplatzes bietet sich durch Lage und bereits vorhandene Fußwege-Verbindungen zur Stadt an.

Wemding, den 20.05.2021



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)
Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding